

## Kamen und seine ehemalige lutherische Gemeinde\*

### Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte Kamens

Der älteste Vorgängerbau an der Stelle der heutigen Großen Kirche in Kamen ist spätestens nach 1100 errichtet, und zwar als Eigenkirche eines vermögenden, wohl adeligen Grundherrn.<sup>1</sup> Für die Bestimmung des Gründungsdatums ergibt sich eine zeitliche Parallele auch aus dem Patrozinium der alten Kamener Pfarrkirche. Der Kirchenpatron, der heilige Severin, war im 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung Bischof von Köln. Die Verehrung dieses Heiligen und die Weihe von Kirchen auf seinen Namen erreichte im 11. Jahrhundert ihren Höhepunkt.<sup>2</sup> Das Severinspatrozinium macht ein sehr viel höheres Alter der Kirchengründung nicht wahrscheinlich.

Kamens Pfarrkirche hätte nach ihrer Stellung unter den Kirchen der Grafschaft Mark einzig dagestanden, wenn der geplante Ausbau zur Kollegiatkirche im späten Mittelalter gelungen wäre. Der Kölner Erzbischof beurkundete 1321, daß an der Pfarrkirche in Kamen künftig statt einem vier Rektoren amtierenden sollten. Seit 1410 sind die Ernennungen der Pfarrer auf jeweils eine Quart der Gesamtpfarrstelle nachweisbar, und zwar bis 1520. 1530 entsprach der Landesherr, der Herzog von Kleve, der Zusammenlegung der vier Pfarrquarten zu zwei, wie vom Rat der Stadt erbeten. So wurde der versuchte Aufbau zur Kollegiatkirche rückgängig gemacht. Es blieb die unter zwei Pfarrer geteilte Pfründe bei entsprechender Arbeitsteilung. Eine beträchtliche Zahl von Vikaren war derzeit an den Nebenaltären angestellt.<sup>3</sup> Es scheint, als sei die Erhebung der Kamener Pfarrkirche zur Kollegiatkirche an der unzulänglichen

\* Abdruck des ortskirchengeschichtlichen Teils eines Gemeindevortrags, gehalten am 31. 10. 1994 in der Lutherkirche in Kamen.

<sup>1</sup> Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen: Kreis Unna, bearb. von Hans Thümmler, Münster, 1959, S. 235; Matthias Zender, Entwicklung und Gestalt der Heiligenverehrung, in: Ostwestfälisch-Weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hrsg. von Heinz Stoob, Münster 1970, S. 280–303, hier 294; Die Patrozinien Westfalens von den Anfängen bis zum Ende des alten Reichs, bearb. von Peter Ilich u. Christoph Köster, Münster 1992, S. 640.

<sup>2</sup> Johannes Bauermann, Pastorenkollegium und Vikarien. Archivalische Beiträge zum mittelalterlichen Kirchenwesen der Stadt Kamen, in: Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte 69 (1976), S. 9–74, hier: 32ff. und 25ff.

<sup>3</sup> J. Bauermann (wie Anm. 2), S. 30f.

Dotierung mit Stiftungsgütern gescheitert.<sup>4</sup> Um 1550, also in der Reformationszeit, kam es bei Neubesetzung der Pfarrstellen erstmals zur Verschmelzung auf zwei Stellen. Dabei verblieb es allem kirchlichen Wandel zum Trotz in den folgenden dreieinhalb Jahrhunderten.<sup>5</sup>

### *Zur Reformationsbewegung in Kamen*

Die Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts gewann Kraft und Bewegung und damit an Umfang durch die Gemeinde selbst. Die unmittelbare Ortsobrigkeit stand dabei zumeist auf der Seite der Bürgerschaft. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es nicht einer Anordnung von höherer Stelle bedurfte, die konfessionelle Neuordnung durchzusetzen. So fehlt es denn an urkundlichen Belegen, die gründliche Auskunft über Anstoß und Fortgang des reformatorischen Prozesses geben könnten. Meist sind es gelegentliche und in anderen Zusammenhängen überlieferte Einzelheiten, die das Umfeld des Reformationsprozesses erhellen. Diese Erkenntnisse spiegeln sich auch im Reformationsprozeß in Kamen wider.

Der Landesherr, Herzog Wilhelm von Kleve, der eine selbständige Position während seiner Regierungszeit bis zum Tode 1592 einnahm, stellte sich zwischen beide Fronten, indem er einer eigengearteten Kirchenreform das Wort redete. Herzog Wilhelm ließ der Kirchenbewegung in seinen Ländern fast freien Lauf, zeitweise sie fördernd, zu anderer Zeit sie hindernd. So konnten sich ihr die meisten Städte der Grafschaft Mark erst in der Zeit zwischen 1558 und 1564 anschließen.<sup>6</sup>

Bei der für Kamen herausragenden Bedeutung des Drostens und Landtagsmarschalls mußte die kirchliche Stellung Diedrichs von der Recke auf Haus Reck von erheblichem Gewicht sein. In seinen jüngeren Jahren leistete von der Recke dem Kaiser Karl V. in Kriegs- und Friedenszeiten Dienst. Durch seine Bildung und Tapferkeit erwarb er sich später ebenso große Achtung bei seinem Landesherrn, dem Herzog von Kleve, dessen Rat er wurde. Der Herzog ernannte von der Recke zum Drost in Unna und Kamen, schließlich zum Landtagsmarschall der Grafschaft Mark. Wer von der Reckes über lange Zeit noch katholische Einstellung beurteilen will, muß also die persönliche Nähe dieses hohen Beamten zum Klever Herzog und der Landesverwaltung berücksichtigen. Diese Haltung scheint ihm das Zulassen kirchlicher Neuerung verboten zu haben. Jedenfalls hat er lange Zeit eine Reformation in Kamen abgelehnt und Hamelmanns Entlassung aus dem Kamener

<sup>4</sup> J. Bauermann (wie Anm. 2), S. 26f.

<sup>5</sup> J. Bauermann (wie Anm. 2), S. 26f. Siehe auch: Wilhelm Zuhorn, Geschichte des Klosters und der Kath. Gemeinde zu Camen, Camen 1902, passim.

<sup>6</sup> Wilhelm Kohl, Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1517–1618), in: Westf. Geschichte, hrsg. von Wilhelm Kohl, Bd. I, S. 469–536, hier: 499.

Pfarramt erzwungen, als dieser sich für die reformatorische Bewegung einsetzte.<sup>7</sup>

Das Reformationsgeschehen in Kamen wurde am Rande gestreift, aber nicht gefördert von zwei namhaften Theologen. Der eine war Hermann Hamelmann, der andere war ein Sohn der Stadt, Gerdt Oemeken, geboren um 1500 als Sohn eines Richters. In seiner Vaterstadt empfand man für das Tun und Handeln des Sohnes aber nur Kritik und Bedauern.<sup>8</sup> Oemeken hatte ab 1522 in Rostock studiert und saß dort unter der Kanzel von Joachim Slüter, dem Herausgeber des ersten niederdeutschen lutherischen Gesangbuchs von 1525. Oemeken hat 1531 an der Einführung der Reformation in Lippstadt mitgewirkt, verfaßte ein Jahr später in Soest eine lutherische Kirchenordnung, wurde dann Superintendent zunächst in Lemgo, später in Minden, weiterhin in Gifhorn/Braunschweig und schließlich in kirchlich führendem Amt in Mecklenburg-Schwerin. Er starb 1562 zu Güstrow. Nach dem Urteil des Kirchenhistorikers Gerhard Goeters gehört Oemeken „Westfalen und Mecklenburg gemeinsam, nach Geburt dort und Tod hier“.<sup>9</sup> Für unsere Überlegungen ist wichtig, dieses festzustellen, daß Oemeken in seiner Heimatstadt Kamen kirchlich keinen Anklang finden konnte, mehr noch, daß er von seiner eigenen Familie um des Glaubens willen verstoßen wurde.<sup>10</sup>

Diese Haltung wird verständlich, wenn man im Reformationsjahrhundert auf der katholischen Seite eine Verwandte Oemekens als Oberin des Franziskanerinnenklosters in Kamen sieht. Das änderte sich grundlegend erst um 1560. Hermann Hamelmann, der früheste westfälische Reformationshistoriker, hat als Kamener Pastor 1552 im Gottesdienst von der Kanzel verkündet, daß er bisher im Glauben geirrt habe, aber nun durch Erleuchtung des heiligen Geistes seinen bisherigen Glauben verworfen habe und entschlossen sei, die Lehre Christi zu bekennen. Er erregte damit großes Aufsehen und wurde, wie schon gesagt, unter dem Druck des Drostes Diederich von der Recke dem Älteren, aus seinem Dienst entlassen.<sup>11, 12</sup>

In den Anordnungen des Rates der Stadt, die ein Jahrzehnt nach Hamelmanns Vertreibung im Jahre 1562 in das geistliche Leben der

<sup>7</sup> Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, 3. Teil, Lemgo 1757, S. 78f.

<sup>8</sup> Johann Friedrich Gerhard Goeters, Gerdt Oemeken von Kamen. Niederdeutsches Kirchentum von Westfalen bis Mecklenburg, in: Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte 87 (1993), S. 67–90; Emil Knodt, Gerdt Oemeken. Eine reformationsgeschichtliche Skizze, Gütersloh 1898, passim.

<sup>9</sup> J. F. G. Goeters (wie Anm. 8), S. 67–90; E. Knodt (wie Anm. 8), S. 1–21.

<sup>10</sup> J. F. G. Goeters (wie Anm. 8), S. 90.

<sup>11</sup> Johann Peter Berg, Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, hrsg. von Ludwig Troß, Hamm 1826, S. 125f.

<sup>12</sup> W. Zuhorn (wie Anm. 5), S. 27.

damals noch bestehenden Hospitalkirche eingriffen, spiegelt sich der derzeitige Stand der Reformation in Kamen wider. In diesem Jahr verbot der Stadtrat dem Hospitalgeistlichen das Messelesen und Predigen. Auch sperrte der Rat dem gleichen Geistlichen die Meßstipendien. Bezweckt werden sollte damit die Abschaffung katholischen Gottesdienstes in dieser Kirche. Den katholisch gebliebenen Vikaren der Pfarrkirche wurde das Lesen von Gedächtnis- und Totenmessen ebenfalls 1562 untersagt.<sup>13</sup>

### *Der Übergang zum Reformiertentum*

Noch 1586 enthält die Urkunde über eine gemeinsame Schenkung zu Gunsten der Lateinschule in Kamen aus Kreisen des Adels, der Geistlichkeit, der Kamener Bürgermeister, einiger auswärtiger Herren und von Kamener Bürgern die Klausel, daß die Stiftung aufgehoben sein solle, wenn das Augsburger Religionsbekenntnis in Kamen keine Geltung mehr habe.<sup>14</sup> Aber nicht lange konnte sich das konfessionelle Luthertum in Kamen halten. Ohne große äußere Maßnahmen setzte sich eine zweite Reformation, diesmal zum Calvinismus, durch. Diese neuerliche kirchliche Bewegung hatte bereits in den Nachbarstädten Hamm (1562)<sup>15</sup> und Unna (1582 Änderung der Gottesdienstordnung, 1584 Beseitigung der Bilder in der Pfarrkirche)<sup>16</sup> Boden gefaßt. 1589 gelangte der reformierte Heinrich Bock ins Kamener Pfarramt.<sup>17</sup> Es kann kaum zweifelhaft sein, daß die beiden älteren Pfarrer in Kamen Johannes Schomburg und Jakob Weing, den Boden für das reformierte Bekenntnis durch Predigt und Seelsorge vorbereitet hatten.<sup>18</sup>

### *Neugründung der lutherischen Gemeinde*

Die Vorbereitung der Gemeindebildung setzt 1698 ein mit dem Antrag der Lutheraner in Kamen an den Landesherrn, den Kurfürsten von Brandenburg, auf Erlaubnis zum lutherischen Gottesdienst. In jener Zeit waren Lutheraner vor allem aus Nachbarorten zugezogen. Sie heirateten hier in manchen Fällen Töchter reformierter Bürger. Bei der Gegnerschaft der Reformierten, die eine lutherische Gemeinde lange Zeit nicht zulassen wollten, hätten sie die Gemeindegründung, auf sich alleinige-

<sup>13</sup> W. Zuhorn (wie Anm. 5), S. 24.

<sup>14</sup> Theo Simon (Hrsg.), 100 Jahre Städt. Höhere Lehranstalt Kamen, Kamen 1958, S. 19–24.

<sup>15</sup> Friedrich Wilhelm Bauks, Die Anfänge der Reformierten Kirche in der Grafschaft Mark, in: Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte 84 (1990), S. 97–158, hier 103ff.

<sup>16</sup> F. W. Bauks (wie Anm. 15), S. 117.

<sup>17</sup> F. W. Bauks, Die ev. Pfarrer in Westfalen seit der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, S. 43, Nr. 558.

<sup>18</sup> J. D. von Steinen (wie Anm. 7), S. 23ff.; F. W. Bauks (wie Anm. 17), S. 452, Nr. 5594 (Schomburg); S. 543, Nr. 6746 (Weing).

stellt, wohl kaum erreichen können. Wesentliche Unterstützung erfuhren die lutherischen Bürger durch die Offiziere der Kamener Garnison. Diese Offiziere konnten eher auf das offene Ohr des reformierten Landesherrn rechnen. 1698 wandte sich der Kamener Magistrat an den Kurfürsten und meldete starke Bedenken gegen eine lutherische Kirchengründung an. Doch anders als vom Magistrat erwartet, äußerte sich der Kurfürst seiner Bezirksregierung in Kleve gegenüber positiv zur Gemeindegründung. Er denkt sogar an den Wegfall der Gebühren, wie sie von allen, auch den lutherischen Eingesessenen, herkömmlich an die reformierten Pastoren zu zahlen sind. Nach der Meinung des Kurfürsten sollen diese Gebühren zukünftig bei lutherischen Amtshandlungen dem lutherischen Pastor zufallen. Den Lutheranern in Kamen soll, so die Entscheidung des Kurfürsten, durch die Regierung die Erlaubnis erteilt werden, eine eigene selbständige Gemeinde zu bilden. Aber am 3. April 1700 sistiert die Regierung, wohl nach Eingaben der Reformierten, die Durchführung der kurfürstlichen Anordnung, und zwar solange die „eigensinnigen“ Lutheraner in Hörde den dortigen Reformierten ihre Kirche nicht zur Mitbenutzung einräumen wollen. Das frühere positive Dekret des Kurfürsten wurde daher zunächst schwebend rechtsunwirksam. Gemeindefeststellung der Lutheraner bleibt zwar im Grundsatz möglich, aber nur als Privatexerzitium in Form des nichtöffentlichen Gottesdienstes. Selbst dies erscheint den Reformierten in Kamen noch als zu weitgehend. Sie schlagen für ihre lutherischen Mitbürger den Kirchgang nach Methler vor. Ein erneuter Antrag der Lutheraner gelangte 1711 nach Berlin und löste eingehende Feststellungen zur kirchlichen Situation in Kamen aus. Immer noch zeigten die Reformierten große Ausdauer in der Abwehr der Lutheraner. Es muß sie daher mit Befremden erfüllt haben, daß der reformierte Preußenkönig in seiner Gründungerlaubnis erklärte, daß überall in Preußen, wo Lutheraner sich in genügender Zahl fänden, ihnen freie Religionsausübung zustände.<sup>19</sup>

Vom 24. März 1714 datiert die Gestattung des freien lutherischen Gottesdienstes in Kamen durch den König. So konnte am 22. April 1714 der erste öffentliche Gottesdienst gefeiert werden. Dabei wurde durch einen eigens dazu bestellten Notar die Kabinettsorder durch Verlesen öffentlich bekanntgemacht.<sup>20</sup> Die Anordnung des Königs wurde damit rechtswirksam, so daß der Schutz des öffentlichen Rechts gegeben war.

<sup>19</sup> Auszüge aus dem Stadt- und dem ev. Kirchenarchiv Kamen, bei: Wilhelm Wieschhoff, Lutheraner in Kamen, Manuskript 1994, S. 1; F. Heinrich Heppe, Geschichte der Ev. Kirche in Cleve-Mark und der Provinz Westfalen, Iserlohn 1867, S. 213 Anm.

<sup>20</sup> W. Wieschhoff, Geschichte der ehemaligen luth. Gemeinde und ihrer Kirche in Kamen, hrsg. von der Ev. Kirchengemeinde Kamen, Kamen 1994, S. 8f.

Die öffentlich rechtliche Form der Gemeindebildung half späterhin bei der Abwehr von Verstößen der Reformierten gegen die den Lutheranern gewährten Rechte. Ein Beispiel dafür ist, daß sich die Lutherische märkische Synode 1751 an den König wandte wegen Nichtbeachtung der verliehenen lutherischen Religionsausübung in einem Fall von verweigerter Beerdigungsgebühren an den lutherischen Pastor, der eine Beerdigung in einem lutherischen Erbbegräbnis auf dem reformierten Friedhof vorgenommen hatte.<sup>21</sup> Sicher ein nur geringer Klagegrund! Aber es ging um eine Forderung, die zur Wahrung des Rechts penibel genau angemahnt wurde, damit es nicht zu Berufungsfällen kommen konnte.

Bei uns Heutigen muß das Wagnis, aus dem Nichts eine Gemeinde aufzubauen, Staunen hervorrufen. Es gehörte schon großer Glaubensmut dazu, wenn man die lutherische Gemeinde in ihrer Größe von zunächst nur 11 Familien ansieht.<sup>22</sup> Da kirchliches Vermögen nicht vorhanden war, mußte der alsbald berufene Pastor Geldsammlungen vornehmen. Er ging auf sogenannte Kollektenreisen, die zur Bildung eines Fonds zum Lebensunterhalt des Pfarrers und zur Schaffung kirchlicher Räume bestimmt waren. Zu solcher Kapitalbeschaffung erhielt die Gemeinde die Genehmigung der Regierung. Die Märkisch-lutherischen Synoden von 1716 und 1720 nahmen diesen Faden auf und empfahlen den lutherischen Gemeinden ihres Bereichs, „bestens“ nach Vermögen beizusteuern. Die sich zeitlich anschließenden Kollektenreisen des Kamener Pastors waren von Erfolg, wie der in der Folgezeit vorgenommene Hauskauf und der Umbau dieses Hauses für Gemeindezwecke beweist.<sup>23</sup>

### *Die ersten Gottesdienststätten und der endgültige Kirchbau*

Der Gottesdienst wurde in der Anfangszeit der Gemeinde im Bechmannschen Saal gehalten. Schon im Jahr 1715 erwarb die Gemeinde ein Wohnhaus und richtete es für den kirchlichen Gebrauch ein: Die erste Predigt in diesem Kirchenhaus hielt der Generalinspektor der Märkischen Kirche, Pastor Glaser aus Schwerte, Ostern 1715. Da das Gebäude, wie es in einer zeitgenössischen Aufzeichnung heißt, „alt und zu klein war“ wurde das Kirchenhaus 1742 abgebrochen.<sup>24</sup> An gleicher Stelle entstand die jetzige Lutherkirche. Sie wurde am 2. August 1744 in großer Feierlichkeit geweiht.

<sup>21</sup> Walter Göbell, Die ev.-luth. Kirche der Grafschaft Mark, I. Bd., Bethel-Bielefeld 1961, S. 49 f., 307.

<sup>22</sup> F. G. H. J. Bädeker u. Heinrich Heppe, Geschichte der Ev. Gemeinden der Grafschaft Mark und der benachbarten Gemeinden ..., Iserlohn 1870, S. 80.

<sup>23</sup> W. Wieschhoff (wie Anm. 20), S. 3, 5; W. Göbell (wie Anm. 23), S. 49 f., 75.

<sup>24</sup> J. D. von Steinen (wie Anm. 7), S. 31 f.; Bädeker-Heppe (wie Anm. 22), S. 80 f.

Die Kamener Lutherkirche trug in vergangener Zeit unter den Stadtbürgern auch den Namen „Soldatenkirche“.<sup>25</sup> Diese Bezeichnung erinnert daran, daß Kamen von 1714 bis 1725, also in dem Zeitraum des Entstehens der lutherischen Gemeinde, Standort einer Militäreinheit war. Es war das eine Außenabteilung des preußischen Grenadierregiments von Schenck Nummer 9 mit dem Sitz in Hamm, der Hauptstadt der damaligen Grafschaft Mark. Sicher hat die Militärseelsorge erheblichen Einfluß auf die Gemeindegründung gehabt, wenn auch bei dem Mangel an schriftlicher Überlieferung dazu keine Aktenvorgänge mehr bekannt sind. Jedenfalls wird es für den Personenbestand der jungen Gemeinde ein beträchtlicher Aderlaß gewesen sein, als die Garnison Kamen schon 1725 aufgelöst wurde.<sup>26</sup>

Der 1744 fertiggestellte zweite Kirchbau ist kein aufwendiges Kunstdenkmal. Die damals noch sehr kleine Gemeinde besaß nur wenige reiche Gemeindeglieder, die zu größeren Spenden in der Lage waren. Der Großteil der Baukosten wurde außerhalb Kamens von vielen Einzelspendern aufgebracht. Die gottesdienstliche Ausstattung, soweit sie noch vorhanden ist, stellt zwar keinen besonders hohen Kunstwert dar, weist aber geschmackvolle Formen auf. Einzelne Teile scheinen aus anderen Kirchen übernommen zu sein. Der Turm stammt aus dem Jahre 1869. Eine umfassende Renovierung hatte bereits 1862 stattgefunden. In den letzten Kriegswochen des Jahres 1945 erlitt die Kirche größere Schäden, die eine gottesdienstliche Nutzung bis 1950 ausschlossen.<sup>27</sup>

Es kann nicht verwundern, daß bis zur Gründung der lutherischen Gemeinde fast die gesamte Bevölkerung der Stadt und der zum Kamener Kirchspiel gehörenden Dörfer und Bauerschaften sich zur reformierten Gemeinde hielt. Noch lebte mehr oder weniger die Anschauung des Mittelalters vor, daß eine Stadt nicht nur äußerlich sondern auch in ihrem christlichen Bekenntnis eine sichtbare Einheit bilden müsse. Um diese stadtumfassende kirchliche Einheit bemühte sich die an die Stelle der mittelalterlichen (katholischen) Gemeinde gerückte reformierte Gemeinde. Sichtbares Zeichen dafür war die Übernahme der alten Pfarrkirche durch die Reformierten. Die heute in ihrer Anzahl nicht mehr feststellbaren Ausnahmen im konfessionellen Stadtbild lebten weiter wie die Glut unter der Asche. Die katholischen Mitbürger behielten auch in der und nach der Reformationszeit das Kloster der Franziskanerinnen als ihren geistlichen Mittelpunkt. Die wenigen beim

<sup>25</sup> Mitteilung von Stud.-Dir. i. R. Wilhelm Wieschhoff in Kamen.

<sup>26</sup> Alexander von Lyncker, Die Altpreußische Armee 1704–1806 und ihre Militärkirchenbücher, Berlin 1937, S. 32 ff.; Friedrich Buschman, Geschichte der Stadt Camen, in: Westf. Zeitschrift 4 (1843), S. 178–288, hier: 249.

<sup>27</sup> Bau- und Kunstdenkmäler Kreis Unna (wie Anm. 1), S. 255; Mitteilung von Stud.-Dir. i. R. Wilhelm Wieschhoff in Kamen; J. D. von Steinen (wie Anm. 7), S. 33.

lutherischen Bekenntnis Verbliebenen und die von außen zugezogenen Lutheraner bildeten zusammen mit den zeitweise in Kamen einquartierten Soldaten im 18. Jahrhundert die lutherische Gemeinde.

Von 1714 bis 1770 sind im lutherischen Kirchenbuch nur 12 Familien aus gehobener Bürgerschicht zu ermitteln. Es handelt sich um den Richter Bielefeld, seinen Nachfolger Georg Ernst Caspar Davidis, einige Acciseinspektoren, die als Steuerbeamte tätig waren, und schließlich um einige ohne Berufsbezeichnung, wohl als Gewerbetreibende anzusprechende Gemeindeglieder, die im Kirchenbuch hervorgehoben werden durch die Bezeichnung: Herr. In der Restgemeinde trugen die männlichen Mitglieder keine Berufsbezeichnung, gehörten mithin zur mittleren oder unteren Bevölkerungsschicht. Ohne Zweifel lebte in dieser Zeit der weitaus größte Teil der Gemeindeglieder in einfacheren wirtschaftlichen Verhältnissen. Das mag sich im 19. Jahrhundert zunächst etwas gebessert haben. Aber um die Jahrhundertwende führte die eingewanderte Bergbaubevölkerung ein Leben unter großem äußerem Druck.

#### *Das Schulwesen der lutherischen Gemeinde*

Da das Volksschulwesen im 18. Jahrhundert noch ganz in der Hand der Kirchengemeinden lag, war auch die neugegründete lutherische Gemeinde Kamen veranlaßt, eine Schule zu gründen. Der geringen Größe der Gemeinde entsprechend genügte über eine sehr lange Zeit ein einziger Lehrer, der zugleich Küster und später auch Organist war. Von 1839 bis 1869 waren die lutherische und die reformierte Volksschule Kamens provisorisch zusammengelegt als Folge des Plans, die beiden Kirchengemeinden zu vereinigen. Erst als die lutherische Gemeinde in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts sich sehr rasch und erheblich vergrößerte, kam es zum Ausbau des lutherischen Schulsystems. Seit 1900 geschah die Finanzierung auch dieser Schulen durch die Stadt Kamen. Das Schulhaus lag in der Nähe der Lutherkirche.<sup>28</sup>

#### *Die lutherischen Pastoren bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*

Der erste der Gemeindepastoren, Johann Moritz Neuhaus, wurde am 11. November 1716 in sein Amt eingeführt. Er hatte, wohl als einer der letzten unter den westfälischen Pfarrern, noch an der Universität der Lutherstadt Wittenberg studiert, um dann einige Jahre als Hausprediger auf der Burg Stockum an der Lippe bei Herringen sich auf ein Gemeindepfarramt vorzubereiten.<sup>29</sup> In Kamen erwarteten ihn große Aufgaben. Neuhaus hatte den Grund der Gemeinde zu legen, dazu gehörte die Sorge

<sup>28</sup> Gerhard Holtmann (Hrsg.), 700 Jahre Kamen, Kamen 1948, im Teil: Das Schulwesen, unpaginiert.

<sup>29</sup> F. W. Bauks (wie Anm. 17), S. 354, Nr. 4431.



für die Errichtung der notwendigen kirchlichen Gebäude nach vorheriger Sammlung des Baukapitals. Schon vor dem Amtsantritt von Neuhaus hatte die zahlenmäßig noch sehr kleine Gemeinde, die aus ihrem eigenen Vermögen dazu selbst nur wenig beizutragen vermochte, die Genehmigung der Landesregierung zur Einsammlung einer Kollekte im „Ausland“, also außerhalb der Grafschaft Mark, erhalten können. Neuhaus unterzog sich schon bald der damals sehr mühevollen Reise, die ihn über Norddeutschland bis nach Dänemark führte. Das pekuniäre Ergebnis der Reise sicherte den Fortbestand der Gemeinde. Aber er selbst erlebte den Einzug in die Kirche nicht mehr. Er starb 1738. Sein Amtsnachfolger setzte die grundlegende Arbeit fort. Es war dies Heinrich Wilhelm Hencke aus einer Lüdenscheider Beamtenfamilie (Pfarrer in Kamen von 1739 bis 1755). Ihm gelang schon bald der Bau der Kirche. Am Weihetag, dem 2. August 1744, also vor nunmehr 250 Jahren, predigte Pastor Hencke über den Bibeltext aus Jeremia 7 Vers 1 gegen den nur äußeren Gottesdienst mit der Aufforderung: Verlaßt euch nicht auf den Ruf „hier ist des Herrn Tempel“, sondern bessert euer Leben.<sup>30</sup> Eine vielleicht eigenartige Textauswahl zu solchem Anlaß, aber sicher Ausdruck der Frömmigkeit, in der Hencke lebte.

Ganz anders als der fromme und sittenstrenge Hencke war die Lebensanschauung seines unmittelbaren Amtsnachfolgers Johann Bernhard Diedrich Fabritius, der 1756 im Kamener Pfarramt folgte. Zehn Jahre später machte er sich auf zu einer Kollektenreise durch Holland. Er soll eine bedeutende Summe Geldes eingenommen haben und verschwand damit spurlos. Man hörte, er sei nach Rußland entwichen. Aus diesem Grunde und wegen seines ärgerlichen Lebenswandels wurde er in Abwesenheit mit Amtsentsetzung bestraft.<sup>31</sup>

Ob die Gemeinde unter seinem Nachfolger, dem Unnaer Pastorensohn Diedrich David Bunge, während dessen kurzer Amtszeit das bittere Erlebnis mit Pfarrer Fabritius vergessen konnte? Bunge besaß Predigtbegabung und Geschick im täglichen Umgang. In der Gemeinde war er sehr angesehen und beliebt. Er veröffentlichte eine Reihe Predigten sowie katechetische Bücher, die seine theologische Stellung bezeugen. Bunge zählt zu den Theologen der damaligen Aufklärungszeit. Von Kamen kam er nach Altena, zuletzt in die große Gemeinde Remscheid. Dort starb er 1814.<sup>32</sup>

<sup>30</sup> F. Buschmann (wie Anm. 26), S. 250; F. W. Bauks (wie Anm. 17), S. 198, Nr. 2512.

<sup>31</sup> F. Buschmann (wie Anm. 26), S. 250f.; Landeskirchl. Archiv Bielefeld, Bestand 2 alt: Pfarrstelle Kamen luth.; F. W. Bauks (wie Anm. 17), S. 126, Nr. 1615.

<sup>32</sup> Karl Wilhelm Heuser, Diedrich David Bunge, ein Remscheider Pfarrer der Aufklärung, Remscheid 1970, passim; Johann Arnold von Recklinghausen, Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve, Meurs, Mark, Westfalen 1. Teil, Elberfeld 1818, S. 552.

Bunges Nachfolger wurde Georg Christian Wilhelm Moll aus Schwelm, ein eifriger Seelsorger; seiner wurde noch lange Zeit in dankbarer Liebe gedacht. Moll starb 1807 im Ruhestand. Sein Wohnhaus vermachte er uneigennützig seiner Gemeinde als Pfarrhaus.<sup>33</sup> Gefolgt war ihm in Kamen 1806 Karl Pleuger aus Hamm, der schon 1820 starb und in Franz Hoffbauer für fast 30 Jahre einen Nachfolger erhielt.

Hoffbauer war bereits für eine Zusammenlegung der beiden Kamener evangelischen Gemeinden eingetreten. Nach seinem Tod 1850 sah eine starke Gruppe von Unionsanhängern in Kamen und in den leitenden kirchlichen Stellen den Zeitpunkt der Vereinigung gekommen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wurde die freie Pfarrstelle von einem Hilfsprediger verwaltet, von Wilhelm Bossart. Wie schon vor ihm einige Pfarrer Kamens verkörperte auch Bossart den Geist eines Literaten. Als sein Jugendfreund hat ihm Theodor Fontane ein ganzes Kapitel in dem Roman „Von Zwanzig bis Dreißig“ gewidmet. Bossart selbst trat mit seinen Gedichten an die Öffentlichkeit.<sup>34</sup> In Kamen war er nur vorübergehend von 1854 bis 1855 tätig.

### *Der Kampf um das Fortbestehen der lutherischen Gemeinde*

Am 31. Oktober 1830, dem Reformationstag, traten die lutherische und die reformierte Gemeinde der preußischen Kirchenunion bei, das heißt, sie folgten dem Gemeinsamen in den Bekenntnissen der Lutherischen und Reformierten Kirche. In der Folgezeit hielten sich Ehepaare, die unterschiedlichen evangelischen Bekenntnisses waren, also zu einem Teil lutherisch, zum anderen reformiert, häufig zur reformierten Gemeinde. Der Grund waren angeblich die niedrigeren Gebühren bei Amtshandlungen in der reformierten Gemeinde. Im gleichen Maße sank die Zahl der Amtshandlungen in der lutherischen Gemeinde, so daß deren Pfarrer spürbare Gehaltsausfälle hinnehmen mußte. Pfarrer Hoffbauer (gestorben 1850) hatte einer Vereinigung der beiden Gemeinden in Kamen vorgearbeitet, da er auf diesem Wege zu einem angemessenerem Gehalt zu kommen hoffte. Die größere (reformierte) Gemeinde hatte ebenfalls finanzielle Erwartungen in die Vereinigung gesetzt. Sie meinte, ihre hohen Bauschulden teilweise aus dem lutherischen Kirchenvermögen tilgen zu können. Am 2. Februar 1852 kam der Vereinigungsvertrag zustande. Die Provinzialkirchenbehörde, das Konsistorium, setzte sich für den Fortbestand der lutherischen Gemeinde ein und lehnte die Genehmigung des Vereinigungsvertrages ab, zumal die

<sup>33</sup> Bädeker-Heppe (wie Anm. 24), S. 81; F. Buschmann (wie Anm. 26), S. 251; F. W. Bauks (wie Anm. 17), S. 340, Nr. 4266 (Moll); S. 387, Nr. 4801 (Pleuger).

<sup>34</sup> Nach Mitteilung des Aufbauverlages Berlin und Weimar erscheint Bossart in Fontanes Werk unter dem Pseudonym Egbert Hanisch.

lutherische Gemeinde nachträglich gegen die Durchführung der Vereinigung protestiert hatte. 64 Familien, darunter die vermögendsten, traten zur Reformierten Gemeinde über. Noch einmal wurde 1865 versucht, die Zusammenlegung beider Gemeinden durchzusetzen. Auch dieser Versuch scheiterte. Beruhigung trat erst ein, als die lutherische Pfarrstelle 1869 zur Wiederbesetzung freigegeben wurde.

Die preußische Zentralkirchenbehörde, der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin, sprach sich für die Verschmelzung beider Gemeinden aus. Anders der preußische König, der anfangs bereit war, zum Fortbestand der lutherischen Gemeinde Finanzmittel zu gewähren. Er folgte dann aber der Planung des Evangelischen Oberkirchenrats und sprach sich nun auch für eine Vereinigung aus. Die Kreissynode Unna setzte sich für die Erhaltung der lutherischen Gemeinde ein. Treibende Kraft in der Kreissynode war Pfarrer von Velsen, der 1817 die Union in Unna durchgeführt und seine kleine reformierte Gemeinde mit der größeren lutherischen verbunden hatte. Aber er stand nun nicht mehr auf seinem früheren Standpunkt, sondern war aus persönlichem amtlichen Erleben „ein Gegner aller Gleichmacherei“ geworden.<sup>35</sup>

Es kam, wie ein Zeitungsbericht aus dem Jahre 1861 weiß, zu ärgerlichen Streitigkeiten, so daß schließlich die Kirchenbehörden beschlossen, die Vereinigungsangelegenheit in Kamen einstweilen nicht weiter zu verfolgen. Inzwischen sank durch den Wechsel in die reformierte Gemeinde die Gemeindegliederzahl der Lutheraner (1850: 1.083 Lutheraner, 1860: 300 Lutheraner), so daß das Ziel, ein angemessenes Pfarrgehalt zu erreichen, mehr und mehr in die Ferne rückte. Die kleinere Gemeinde folgte dem Rechtsstandpunkt, der Übergang von einer evangelischen Gemeinde in eine andere, sofern wie in Kamen beide der Union beigetreten sind, befreie nicht von der Kirchensteuerpflicht in der angestammten Gemeinde.<sup>36</sup>

1867 erreichte der junge Pastor Friedrich von Bodelschwingh, damals in Dellwig, später in Bethel, daß alle Sammlungen für bedürftige Gemeinden der kleinen Kamener Gemeinde zugewendet wurden, um sie am Leben zu erhalten. Die Kamener reformierten Pfarrer und der Pastor der Lutheraner stimmten einzig dagegen. Weiterhin erklärten die Pfarrer des Kirchenkreises Unna, die Lutherische Gemeinde Kamen solange unentgeltlich bedienen zu wollen, bis ihr Fortbestand gesichert sei. Bei solcher Hartnäckigkeit der Synode gaben sich die Kirchenbehörden geschlagen. Aber nicht sie, sondern die westfälische Provinzialsynode stellte Finanzmittel bereit. Nach und nach trat ein großer Teil der

<sup>35</sup> Martin Gerhardt, Friedrich von Bodelschwingh. Ein Lebensbild aus der deutschen Kirchengeschichte, 1. Bd., Bethel 1950, S. 364.

<sup>36</sup> Elberfelder Zeitung vom 9. März 1861, S. 1.

ehemaligen Gemeindeglieder zur lutherischen Gemeinde zurück, so daß 1867 wieder 700 Lutheraner in Kamen gezählt wurden.<sup>37</sup> Der Fall Kamen bietet zur kirchlichen Unionspolitik des 19. Jahrhunderts ein negatives Musterbeispiel.

### *Das Gemeindeleben in der Zeit von 1830 bis zur Jahrhundertwende*

Von 11 Kirchenvisitationen in der Zeit um die letzte Jahrhundertwende haben sich anschauliche Berichte über das Gemeindeleben erhalten. Pfarrer und Presbyter wurden bei den Visitationen über Einzelheiten der Gestaltung des Gemeindelebens befragt. 1880 sagte das Presbyterium zum Bekenntnisstand, die Gemeinde sei uniert. Das war korrekt, wenn an den Beschluß von 1817 gedacht wurde. Doch die Gemeinde nannte sich amtlich noch immer lutherische Gemeinde. Die Predigt des Pfarrers wurde als rechtläubig bezeichnet, der Gottesdienstbesuch als verhältnismäßig fleißig festgestellt, die Teilnahme am heiligen Abendmahl als erfreulich. 1882 wird im Bericht ein guter Kinderchor erwähnt. Kein Fall von Außerachtlassung von Taufe und kirchlicher Trauung sei bekannt. Von ungestörtem Einvernehmen mit der reformierten Gemeinde wird 1884 berichtet sowie von der gemeinsamen Kamener Lutherfeier. Als eine Neuerung wird genannt der seit dem 1. Mai 1884 bestehende Kindergarten für beide Kirchengemeinden im Hause des Fabrikanten Betzler. Zwei Jahre später fand man den Kirchenbesuch erfreulich. Die zugezogenen Bergleute wurden in diese Aussage einbezogen. Als Neuerscheinung wird 1889 der Evangelische Arbeiterverein für beide Gemeinden begrüßt. Auch 1891 und 1897 wird noch von fleißigem Gottesdienstbesuch gesprochen, doch schon 1900 fällt die Zensur für Gottesdienstbesuch viel schlechter aus. Er ist nur zufriedenstellend bei dem Wunsch nach häufigerer Beteiligung der Männer und jungen Leute. 1902 herrschte ungetrübter Frieden zwischen den Konfessionen. In 109 glaubensverschiedenen Ehen wurden in 90 Fällen die Kinder evangelisch erzogen. Neu ist die wöchentliche Bibelstunde im Außenbereich Bergkamen. 1909 setzte sich die Lutherische Gemeinde zu 75% aus Bergleuten (meist aus Schlesien zugezogen) zusammen. Alle Kinder der Gemeinde waren getauft, aber vier Ehepaare nicht kirchlich getraut. Der Gottesdienstbesuch wird jetzt als wenig befriedigend bezeichnet. Die Freidenkerbewegung sei besonders eifrig tätig. In den letzten drei Jahren traten 52 Gemeindeglieder aus der Kirche aus.<sup>38</sup>

<sup>37</sup> Elberfelder Zeitung (wie Anm. 36); Verhandlungen der Kreissynode Unna 1853, S. 5f.; 1866, S. 8; 1869, S. 8; M. Gerhardt (wie Anm. 35), S. 365.

<sup>38</sup> Landeskirchl. Archiv Bielefeld, Best. 0, Nr. 238 (Niederschriften aus den genannten Jahren).

Das Bild der Gemeinde wird seit der Jahrhundertwende zusehend dunkler. Der verhältnismäßig starken Zunahme der Gemeindeglieder stand die Abnahme des Gemeindelebens gegenüber. Das Vorrücken des Bergbaus hatte die lutherische Gemeinde nicht verkraften können. Gertrud Bäumer, die 1893/94 Lehrerin in Kamen war und später eine bedeutende Stellung in der frühen Frauenbewegung einnahm, hat die düsteren Seiten im Sozialmilieu der entwurzelten Kamener Bergbaubevölkerung wahrgenommen und in ihrer Gedankenwelt erschlossen. Für Gertrud Bäumer stand dieser Bevölkerungsschicht die schlichte und „fromme Gesittung der städtischen Handwerker und Kleinbürger“ (unter ihnen viele Schuhmacher), getragen von einer noch „kräftige(n) Primitivität in allem“ gegenüber – eine sicher zutreffende Schilderung der beiden genannten Bevölkerungsschichten.<sup>39</sup>

#### *Das Gemeindeleben seit 1900 und das Ende der lutherischen Gemeinde*

Erlaubten um 1820 die nicht so umfangreichen Amtsaufgaben, daß Pastor Hoffbauer in seinem Hause eine höhere Privatschule leiten und unterhalten konnte, so nahmen die Anforderungen seit der beginnenden Industrialisierung den vollen persönlichen Einsatz des Pfarrers in Anspruch. Nachdem die lutherische Pfarrstelle von 1852 bis 1862 auf kirchenbehördliche Anordnung hin unbesetzt geblieben war, versorgte die Gemeinde zunächst Pastor Heinrich Kieserling für sechs Jahre, dann als festangestellter Pfarrer Gustav Geibel sie für volle 40 Jahre (von 1868 bis 1908). Während der Amtszeit Geibels wuchs die Gemeinde von 500 auf 3.800 Mitglieder an. Den Pfarrer nahmen vor allem die Probleme der zugezogenen Bergarbeiter, die Not ihrer kirchlichen Eingliederung und die Erschließung von Hilfen fürsorglicher Art neben den pastoralen Aufgaben in Anspruch. Nach den schriftlichen Quellen zu urteilen hat Pastor Geibel, dem Maß seiner Kräfte entsprechend, fleißig gewirkt. Sein Amtsnachfolger Wilhelm Ewald war in den 12 Jahren seines Kamener Dienstes bemüht, sich den Anforderungen, die im Anfang des 20. Jahrhunderts an den zeitgemäßen Ausbau der kirchlichen Arbeit in manchen Bereichen vorlagen, zu stellen. Nach der Zusammenlegung der beiden Kamener evangelischen Gemeinden 1920, die er mitverantwortet hat, blieb Ewald noch 12 Jahre in Kamen und übernahm dann eine kleinere ländliche Pfarrstelle.<sup>40</sup>

Dem langjährigen Pfarrer Geibel waren schon in den letzten Amtsjahren Hilfsgeistliche an die Seite gestellt.<sup>41</sup> Der 1892 gegründete Evan-

<sup>39</sup> Gertrud Bäumer, *Lebensweg durch eine Zeitenwende*, Tübingen 1933, S. 113, 119f., 124, 127, 129.

<sup>40</sup> F. W. Bauks (wie Anm. 17), S. 214, Nr. 2714 (Hoffbauer); S. 52, Nr. 682 (Bossart); S. 250, Nr. 3156 (Kieserling); S. 147, Nr. 1885 (Geibel); S. 124, Nr. 1580 (Ewald).

<sup>41</sup> Verhandlungen der Kreissynode in Unna vom 16. 7. 1902, S. 9.

gelische Arbeiterverein zählte 1903 220 Mitglieder. Es bestand weiterhin ein vaterländischer Frauenverein in kirchlicher Trägerschaft<sup>42</sup> und bereits seit 1877 ein Jünglingsverein für beide Gemeinden.<sup>43</sup> 1898 trat auch – ebenfalls für beide Gemeinden – ein Jungmädchenverein ins Leben.<sup>44</sup>

Seit Jahrzehnten hatte man sich wiederholt mit der Frage der Vereinigung der beiden Schwestergemeinden in der Stadt befaßt. Es scheint, als habe die lutherische Gemeinde in diesen Gesprächen eher ablehnend gewirkt. 1918 sah sie sich bei derzeit 4.000 Gemeindegliedern nicht in der Lage, eine notwendige zweite Pfarrstelle zu finanzieren. Das Presbyterium trat in Verhandlungen ein mit dem Ziel der Gemeindegemeinschaft. Erhofft wurde von der so entstehenden neuen Gemeinde umfassendere und intensivere Gemeindegemeinschaft. Wenige Tage nach der Offenlegung des Plans schloß sich die Größere (reformierte) Gemeinde dem Vorhaben an. Nach drei Monaten der Vorbereitung wurden übereinstimmende Vereinigungsbeschlüsse gefaßt und am 1. April 1920 trat die Evangelische Kirchengemeinde Kamen ins Leben.<sup>45</sup>

<sup>42</sup> (wie Anm. 41) vom 22. 7. 1903, S. 23.

<sup>43</sup> (wie Anm. 41) vom 13. 10. 1909, S. 14.

<sup>44</sup> (wie Anm. 41) vom 21. 9. 1910, S. 17.

<sup>45</sup> (wie Anm. 41) vom 9. 10. 1919, S. 10f.